

Frankfurt, den 28. Nov 2014

## **Pressekonferenz der Bürgerinitiative Riederwald**

### **Bewertung der Antwort von Staatsminister Al-Wazir vom 21.09.2014 auf den offenen Brief der Familie Czasch/ Lauth vom 19.08.2014 im Zusammenhang mit dem Bau des Riederwaldtunnels**

Wir hatten in dem offenen Brief an Herrn Staatsminister Al-Wazir folgende Forderungen aufgestellt, um einen besseren Schutz bei Bau und Betrieb des Riederwaldtunnels vor Lärm und Schadstoffen zu erhalten. Herr Staatsminister Al-Wazir ging auf die einzelnen Forderungen ein, seine Antworten sind unter den einzelnen Forderungen dargestellt. Darunter ist unsere Bewertung von Herrn Al-Wazirs Antworten.

#### **• Einbau von Lärmschutzfenstern und einer Lüftungsanlage in der Pestalozzischule**

**Staatsminister Al-Wazir:** So hatten die Feldversuche für den Bau des Tunnels Riederwald das Ziel, vertiefte Erkenntnisse über die technisch optimalen Verfahren zur Herstellung der Baugruben und die bestmöglichen Lärmschutzanlagen während der Bauzeit zu erlangen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse soll ein möglichst umweltverträglicher Bauablauf festgelegt werden. Da die bei den Feldversuchen eingesetzten ca. fünf Meter hohen mobilen Schallschutzwände nicht die erwartete lärmindernde Wirkung hatten, hat Hessen Mobil beim Herausziehen eines Teils der probeweise in den Boden eingebrachten Stahlspundwände für die künftigen Baugruben ein anderes System mit 10 Meter hohen Lärmschutzwänden getestet. Zudem werden in den Herbstferien weitere mögliche Lärmschutzmaßnahmen (Vorsatzschalen, d. h. Außenwandverkleidungen mit Lärmschutzfolien) vor Ort erprobt, um entscheiden zu können, welche Maßnahmen während der Bauzeit den besten Schutz bieten.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den Feldversuchen wird ein Lärmschutzkonzept von einem beauftragten Fachplanungsbüro erstellt. Das Konzept wird auch objektbezogene Planungen zum Schutz betroffener Gebäude gegen Lärm enthalten und einer Beurteilung unterziehen. Erst nach Vorlage dieses Konzepts kann Hessen Mobil über den von Ihnen geforderten Einbau von Schallschutzfenstern und einer Belüftungsanlage in der Pestalozzischule entscheiden und entsprechend informieren.

**Bewertung:** Die BIR(iederwald) wird das noch vorzulegende Lärmschutzkonzept prüfen im Hinblick auf die zu erwartende Schutzwirkung. Die Proberammungen haben gezeigt, dass es noch erheblichen Verbesserungsbedarf gibt, um die Lärmgrenzwerte einzuhalten. Bisher wurden noch keine Konzepte vorgeschlagen, wie die Grenzwerte eingehalten werden können.

- **Sicherer Schulweg während der Bauphase mittels Synchronisation der Ampelschaltung von umgeleiteter Straße am Erlenbruch und Stadtbahn**

**Staatsminister Al-Wazir:** Während der Bauausführung wird dafür Sorge getragen, dass die Baugruben ununterbrochen gequert und die Kinder sicher zur Schule gelangen. Für die Querung der Straße „Am Erlenbruch“ und der U-Bahnen werden weiterhin Lichtsignalanlagen eingesetzt; dabei wird es sich aber leider nicht vermeiden lassen, dass der Schulweg teilweise etwas länger sein wird als er es für manche Schüler jetzt ist.

**Bewertung:** Diese Aussage ist für uns nicht zufriedenstellend, sie enthält keinerlei Informationswert! Wir hätten hier erwartet, dass sich Herr Al-Wazir - ähnlich wie OB Feldmann äußert, der bei seinem Besuch im Riederwald am 14.11.2014 ein Treffen der zuständigen Mitarbeiter im Verkehrsdezernat mit den betroffenen Einrichtungen vorgeschlagen hat. Es besteht die Gefahr, dass sich die Kinder auf ihrem Schulweg von den Bautätigkeiten ablenken lassen und es sind deswegen weitergehende Maßnahmen erforderlich, um einen sicheren Schulweg zu gewährleisten, z. B. Schranken vor der Straße/U-Bahn oder Synchronisation der Ampelschaltung. Der Schulweg ist derzeit schon sehr gefährlich, z. B. ist die Ampelschaltung nicht synchronisiert für Straße und U-Bahn nicht synchronisiert und es gibt zu wenig Platz auf dem Haltebereich zwischen Straße und U-Bahn.

- **Einsatz von Baumaschinen, die die Lärm- und Schadstoffgrenzwerte einhalten**

**Staatsminister Al-Wazir:** Bei der Bauausführung hat Hessen Mobil die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen und die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) und damit den Stand der Technik zu beachten. Weitere Vorgaben zum Einsatz von Baufahrzeugen und Baumaschinen können erst nach Fertigstellung des noch ausstehenden Lärmschutzkonzepts getroffen werden.

**Bewertung:** Auch hier werden wir kritisch das Lärmschutzkonzept prüfen und ggf. erneut Verbesserungsvorschläge unterbreiten, wie die Grenzwerte bei Bau eingehalten werden können, z. B. Einsatz von Baumaschinen, die beim Rückwärtsfahren keinen Signalton haben.

- **Tunnel mit Lüftungsanlage**

**Staatsminister Al-Wazir:** Zu Ihrer Forderung nach einer Lüftungsanlage für den Tunnel Riederwald möchte ich darauf hinweisen, dass nach dem aktualisierten Gutachten zur Lufthygiene, das Sie auf der Internetseite von Hessen Mobil einsehen können, eine Überschreitung der geltenden Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid und Feinstaub für den Prognosefall 2025 an den maßgeblichen, in der Tabelle 15 des Gutachtens aufgeführten Bewertungspunkten nicht zu erwarten und der Einbau einer Lüftungsanlage somit nicht erforderlich ist. Wegen der im Rahmen einer weiteren Planänderung vorgesehenen Ergänzung der Lärmschutzwände wird sich sogar im Bereich der Tunnelportale eine lufthygienische Verbesserung für den Planfall im Prognosejahr 2025 ergeben.

- **Einhausung des Autobahnteilstückes (A661 und A66 bis zum westlichen Tunnelportal) in unserem Wohngebiet**

**Staatsminister Al-Wazir:** Mit den ergänzend geplanten aktiven Lärmschutzmaßnahmen (u. a. Einbau eines offenporigen Fahrbahnbelags auf der A 661, Erhöhung der Lärmschutzwände vor dem westlichen Tunnelportal von vier auf sechs Meter und Errichtung einer zusätzlichen Lärmschutzwand mit sechs Meter Höhe im Autobahndreieck Erlenbruch) wird der innerhalb der bestehenden immissionsschutzrechtlichen Vorschriften bestmögliche Immissionsschutz im Riederwald-gewährleistet werden. Auch wenn über die immissionsschutzrechtlichen Vorschriften hinaus weitere Verbesserungen des Lärmschutzes technisch möglich und wünschenswert wären, besteht für das Land Hessen weder als Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen noch aus dem Landeshaushalt die rechtliche Möglichkeit, sich über den gesetzlich geregelten Rahmen hinaus an den Kosten für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen (wie z. B. einer Einhausung) zu beteiligen. Nach dem Bau des Tunnels Riederwald wird sich die Lärm- und Schadstoffsituation im Stadtteil Riederwald, besonders im Bereich der Straße „Am Erlenbruch“, deutlich verbessern.

**Bewertung:** Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die beiden letzten Punkte zusammenfassend bewertet.

Wir sind der Meinung, dass die in der Verkehrsprognose 2025 berechneten Verkehre zu optimistisch angenommen wurden. Die aus diesen Verkehren resultierenden Lärm und Schadstoffe sind daher zu gering angesetzt. Dies hat maßgeblichen Einfluss auf die Schutzmaßnahmen. Wir gehen jedoch davon aus, dass der Verkehr im Tunnel als auch auf der Straße am Erlenbruch im Prognosejahr 2025 höher sein wird als angenommen. Dies würde bedeuten, dass die z. Zt. geplanten Schutzmaßnahmen nicht ausreichend wären. Dies begründen wir damit, dass die Eingangsfaktoren bei der Berechnung der Verkehre und der daraus entstehenden Lärm und Schadstoffe zu optimistisch getroffen wurde. Z. B. ist von einer sinkenden Einwohnerzahl von Frankfurt ausgegangen worden und es wurde angenommen, dass die Motorentechnik im Jahr 2025 so weit fortgeschritten ist und die Fahrzeugflotte dementsprechend schon ausgetauscht ist. Weiter wurde davon ausgegangen, dass der Verkehr sich auf der Straße am Erlenbruch um  $\frac{2}{3}$  reduziert. Dies sind sehr optimistische Annahmen, und wir bezweifeln, dass sie die Realität abbilden werden.

Außerdem werden trotz der geplanten Schutzmaßnahmen basierend auf der zu optimistischen Verkehrsprognose nicht für alle Wohnungen die Lärmgrenzwerte im Riederwald im Jahr 2025 aktiv eingehalten werden können (169 Wohnungen werden zusätzlich mit Lärmschutzfenstern, also passiven Lärmschutz erhalten müssen). Wenn wir davon ausgehen, dass der Verkehr und damit die bei den betroffenen Menschen ankommenden Immissionen höher sein werden als berechnet, dann werden auch die Grenzwerte für weit mehr Wohnungen überschritten werden.

Vor diesem Hintergrund fordern wir nach wie vor einen Schadstofffilter im Tunnel als auch eine Kompletteinhausung der A661 im Bereich Riederwald sowie A66 vom Tunnel bis zur A661 (AD Erlenbruch), um sicher die Grenzwerte einhalten zu können.